

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Hagen, 17. Januar 2023

Errichtung Wertstoffhof im Bereich an der Donnerkuhle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 6 Abs.1 GeschO, am 26.01.2023.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung stellt dar, wann und in welchem politischen Gremium der Stadt eine Entscheidung „zur Erweiterung des zentralen Standorts an der Donnerkuhle“ getroffen wurde.

Sie berichtet ferner über den Stand der Planungen, sowohl innerhalb der HEB/HUI GmbH als auch der zuständigen Stellen der Verwaltung.

Folgende Fragen sind dabei u. a. zu beantworten:

- Wie viele Quadratmeter sind für die Errichtung des zentralen Wertstoffhofs erforderlich?
Wie viele Quadratmeter dieser Fläche liegen in der im gültigen Regionalplan ausgewiesenen Fläche „allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich und Waldbereich“?
- Welche planungsrechtlichen Maßnahmen sind Voraussetzung für die Nutzung dieser Fläche als Wertstoffhof, welcher Zeitraum wird dafür eingeschätzt?
- Welche Abfallarten / Wertstoffe sollen auf dem Wertstoffhof angeliefert werden können?
- Wie viel zusätzlicher LKW-Verkehr ist durch den Abtransport der Wertstoffe von dem Wertstoffhof zu den jeweiligen Verwertungsanlagen zu erwarten?
- Ist eine Realisierung des Wertstoffhofes im Bereich der MVA geprüft worden?
- Wenn ja, warum wird dieser Bereich nicht dafür vorgesehen?



Begründung:

In der Vorlage des Oberbürgermeisters „Sauberes und sicheres Hagen“ (Drucksachen Nr. 0915/2022) wird dargestellt, dass eine Erweiterung des zentralen Standorts „Wertstoffhof Donnerkuhle“ durch zwei dezentrale Standorte vorgesehen sei. Bisher gibt es keinen Wertstoffhof in der Donnerkuhle. Dort existiert bisher lediglich die Grünkompostierungsanlage des WBH.

Von daher ist darzustellen, wann und wo die Entscheidung zur Errichtung eines zentralen Wertstoffhofes in der Donnerkuhle getroffen wurde. Eine notwendige politische Entscheidung liegt bisher nicht vor.

Auf eine Nachfrage in der Sitzung des Rates am 12. Dezember 2022 wurde seitens der Verwaltung bestätigt, dass die für die „Erweiterung“ erforderliche Fläche im wirksamen Regionalplan als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich und Waldbereich ausgewiesen ist.

Von daher ist unter dem Aspekt der Sicherung derartiger Flächen darzustellen, in welchem Umfang hier Eingriffe in diesem Bereich zwingend erforderlich sind.

Stehen keine alternativen Standorte zur Verfügung?

Die HEB/HUI GmbH ist Eigentümer einer großen Fläche in unmittelbarer Nähe zur MVA. Diese Fläche ist sowohl von der Alexanderstraße als auch von der Straße „Am Pfannenofen“ erschlossen. Dabei handelt es sich bereits um versiegelte Flächen. Gibt es für diese Flächen bereits andere Vorhaben, wenn ja welche?

Ein Wertstoffhof im Bereich der MVA hätte den Vorteil, dass er nicht nur für den Bezirk Mitte, sondern auch für den Bezirk Nord als Wertstoffhof räumlich genutzt werden könnte.

Darüber hinaus ist das inhaltliche Konzept des „zentralen“ Wertstoffhofes darzustellen.

Die im Bereich der Donnerkuhle erfassten Wertstoffe müssen mit LKW zu den Verwertungsanlagen transportiert werden. Der Bereich der Eppenhauser Straße (B 7) ist bereits starken LKW-Verkehren u. a. wegen der Nutzung des Steinbruchs belastet. Die Belastung würde zunehmen und negative Auswirkungen auf die Wohnsituation und den Schul- bzw. Kindergartenweg haben.

Zusätzliche Transporte erfordern zusätzliche Kosten.

Mit welchem Kosten- und Zeitrahmen ist bisher für das Gesamtkonzept der städtischen Wertstoffhöfe geplant worden?

Konkret: Welcher Invest entsteht für die Maßnahme Donnerkuhle, über welchen Zeitraum erfolgt die Abschreibung und mit welcher jährlichen Abschreibung ist zu rechnen?

Welche Betriebs- und Personalkosten fallen jährlich an?

Welche Auswirkungen haben sowohl das Projekt „Donnerkuhle“ als auch die übrigen geplanten Wertstoffhöfe auf die Höhe der Abfallgebühr?

Angesichts der für die SPD-Ratsfraktion noch offenen Fragen ist es erforderlich, dass diese geklärt werden und aufgrund der konkreten Datenlage politisch entschieden werden muss, ob und in welchem Umfang das Konzept umgesetzt werden kann.

Vorher sind weitere kostenträchtige Maßnahmen (Gutachten, Planungsaufträge u. a.) nicht durchzuführen.

Angesichts der allein durch die Energiekrise erneut deutlich gestiegenen Belastungen der privaten Haushalte im Bereich der „Zweiten Miete“ ist abzuwägen, ob und in welchem Umfang zusätzliche Belastungen durch Steigerungen der Abfallgebühr vertretbar bzw. zumutbar sind.

Die SPD-Ratsfraktion behält sich vor auf der Grundlage des Berichts Anträge zu stellen.

Freundliche Grüße



Fleming Borchert
SPD-Ratsfraktion